

NIEDERSCHRIFT
der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.12.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Kulturhaus, Merseburger Straße 14

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates | |
| TOP 5 | Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse | |
| TOP 6 | Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Reichardtswerben | 229/2016 |
| TOP 7 | Beteiligungsbericht der Stadt Weißenfels für das Geschäftsjahr 2015 | 223/2016 |
| TOP 8 | Fortschreibung der "Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Weißenfels - Teil A" | 218/2016 |
| TOP 9 | Wirtschaftsplan 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels | 227/2016 |
| TOP 10 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 | 193/2016 |
| TOP 11 | Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 1 „Weißenfels Lassalleweg“ in den Bebauungsplan Nr.38 „Mischgebiet Lassalleweg“ ; Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 224/2016 |
| TOP 12 | 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.20 „Friedrichsstraße/ Schwedenstein/Niemöllerplatz“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | 225/2016 |
| TOP 13 | Aktualisierung Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt | 230/2016 |
| TOP 14 | Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ | 212/2016 |
| TOP 15 | Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Großkorbetha für das Jahr 2016 | 237/2016 |

TOP 16	Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung - Sanierung Albert-Einstein-Grundschule (Turnhalle/Kellerbereich Schulgebäude) STARK III	252/2016
TOP 17	Antrag auf Genehmigung des Repowerings nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den Rückbau von 10 Windenergieanlagen und die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen im Windpark Prititz - Stellungnahme der Stadt Weißenfels	233/2016
TOP 18	Antrag auf Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen im Vorranggebiet XXIV "Vier Berge - Teucherner Land"- Stellungnahme der Stadt Weißenfels	234/2016
TOP 19	Widmung eines Stichweges am E-Werk	243/2016
TOP 20	Widmung des Parkplatzes am E-Werk	244/2016
TOP 21	Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Weißenfels	198/2016
TOP 22	Überplanmäßige Aufwendungen im Budget 04.01	232/2016
TOP 23	Annahme von Sponsoringgeldern	241/2016
TOP 24	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels	249/2016
TOP 25	Wahl des 2. Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels	242/2016
TOP 26	Abberufung Mitglied und stellvertretende Mitglieder Seniorenbeirat	250/2016
TOP 27	Beantwortung von Anfragen	
TOP 28	Mitteilungen und Anfragen	
Nichtöffentlicher Teil		
TOP 1	Anfragen und Mitteilungen	
TOP 2	Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden Herr Hanke eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 33 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 10. 11.2016 gilt somit als anerkannt.

5. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Zu den vom Finanzausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

6. Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Reichardtswerben

Beschluss SR 275-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Die Abberufung von Herr Hartmut Franke als stellvertretenden Ortswehrleiter Reichardtswerben und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 06.12.2016.
Abstimmung: dafür. 33 dagegen: 0 Enth.: 0
2. Die Berufung von Herrn Lukas Schenk in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren und die Übertragung der Funktion stellvertretender Ortswehrleiter Reichardtswerben befristet für die Dauer von 2 Jahren jeweils beginnend zum 07.12.2016. Weiterhin wird Herrn Schenk die Führungsaufgabe Organisation der Ausbildung der Wehr ebenfalls befristet für die Dauer von 2 Jahren übertragen.
Abstimmung: dafür. 33 dagegen: 0 Enth.: 0

7. Beteiligungsbericht der Stadt Weißenfels für das Geschäftsjahr 2015

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen. Es wird für den nächsten Bericht eine klarere Aussage zur strategischen Ausrichtung der Stadt erwartet.

8. Fortschreibung der "Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Weißenfels - Teil A"

Beschluss SR 276-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. die Fortschreibung der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels – Teil A“, entsprechend der dem Sachstand beigefügten Anlage,
2. die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Weißenfels Nr. SR 170-18/2015 vom 10.12.2015.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 2

9. Wirtschaftsplan 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

(Ab jetzt Herr Kabisch-Böhme, Herr Ulrich und Herr Spengler anwesend = 36 Mitglieder)

Beschluss SR 277-28/2016

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Wirtschaftsplan des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsplan 2017 auf EURO 660.960,00 Sechshundertsechzigtausendneuhundertsechzig 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsplan 2017 des Wirtschaftsplanes 2017 für Investitionsauszahlungen nicht festzusetzen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht festzusetzen.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017

Der Oberbürgermeister informiert kurz über die Eckpunkte des Haushaltes:

- Abschreibungen können ab 2017 erwirtschaftet werden
- Steuern und Gebühren bleiben stabil
- Ortschaftsmittel können auf dem Niveau von 2016 gehalten werden

Er geht insbesondere auf die Problematik des neuen FAG ein. Aufgrund der guten Gewerbesteureinnahmen werden neben der erhöhten Kreisumlage und der erhöhten Gewerbesteuerumlage auch noch die Zuweisungen des Landes gekürzt. Die Stadt werde voraussichtlich weniger Zuweisungen bekommen als im Jahr 2016.

Die Fraktionen bekunden ihre Zustimmung zum Haushalt. Die wichtigen Kriterien seien eingeflossen. Bezüglich der FAG-Mittel seien auf allen Ebenen Anstrengungen zu unternehmen, dass das Verteilprinzip vom Land nochmals überarbeitet werde. Der zum Stellenplan erzielte Kompromiss sei tragfähig. Erhöhungen von Gebühren konnten vermieden werden.

Der Ortsbürgermeister von Borau informiert darüber, dass in der morgigen Ortschaftsratssitzung eine Prioritätenliste mit Maßnahmen beschlossen werden soll und bittet darum, dass diese noch in den Haushalt eingearbeitet werden. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass dies erst im nächsten Haushalt erfolgen kann.

Beschluss SR 278-28/2016

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2017 in der Fassung vom 14.11.2016 mit Haushaltsplan.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 1 „Weißenfels Lassalleweg“ in den Bebauungsplan Nr.38 „Mischgebiet Lassalleweg“ ; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss SR 279-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Entwurf zur Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplan Nr. 1, „Weißenfels Lassalleweg“ in den Bebauungsplan Nr. 38 „Mischgebiet Lassalleweg“ der Stadt Weißenfels. Die Begründung zur Änderung wird gebilligt. Der Entwurf

der Änderung und der Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

12. 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/ Niemöllerplatz“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Seitens der Stadträte wird nochmals auf die Problematik der Zufahrt zum Parkplatz verwiesen. Die Verwaltung wird aufgefordert bis zum Sommer nächsten Jahres das Ergebnis einer gründlichen Prüfung vorzulegen, ob die Zufahrt von der Friedrichsstraße aus erfolgen soll oder über den Umweg Leopold-Kell-Straße/Deichstraße.

Beschluss SR 280-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.
2. die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ der Stadt Weißenfels bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) Festsetzungen als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung wird gebilligt.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Aktualisierung Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt

Herr Kabisch-Böhme beantragt, Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Dem Antrag wird mit großer Mehrheit zugestimmt.

Beschluss SR 281-28/2016

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, entsprechend den Erläuterungen und Ausführungen im Sachstandsbericht, das " Integrierte Handlungskonzept" für das Gebiet Weißenfels Mitte, kurz SSWM, an die geänderten Bedingungen anzupassen und die zugehörigen Projektblätter zu konkretisieren.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 1 Enth.: 1

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, das Vorhaben Um-und Neubau des Jobcenters des Burgenlandkreises nach Vorliegen der aktuellen Planungsunterlagen anteilig zu fördern.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 1 Enth.: 1

14. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Beschluss SR 282-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Änderungssatzung der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“.

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 2 Enthaltung: 1

15. Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Großkorbetha für das Jahr 2016

Herr Drewitz appelliert als Ortsbürgermeister Großkorbetha an den Stadtrat, der Satzung nicht zuzustimmen. Er begründet dies damit, dass die Bürger von der Baumaßnahme im Vorfeld nicht informiert worden sind.

Der Oberbürgermeister erläutert nochmals ausführlich Anlass und Umstände der Maßnahme. Er weist darauf hin, dass die kurzfristige Entscheidung zur Erneuerung der Beleuchtung nur deswegen getroffen wurde, um den dortigen Anliegern nicht eine wochen- oder monatelange Dunkelheit in der Straße zuzumuten. Darüber hinaus konnte dadurch eine erhebliche Kosteneinsparung zugunsten aller Beitragspflichtigen erreicht werden.

Im Stadtrat werden unterschiedliche Auffassungen zum Sachverhalt geäußert. Mehrere Stadträte erklären, dass durch die Verwaltung wiederholt nicht ordnungsgemäß gearbeitet werde sowohl in Bezug auf die Informationspflicht gegenüber den Bürgern als auch bezüglich des Zeitpunktes der Vorlage der Satzung. Andere wiederum verweisen auf die Tatsache, dass in Großkorbetha seit Jahren wiederkehrende Beiträge erhoben werden und demzufolge die Abrechnung dieser Baumaßnahme vorhersehbar war.

Auf Anfrage, ob die Satzung aufgrund der fehlenden Bürgerbeteiligung anfechtbar sei, erklärt der Oberbürgermeister, dass dies nicht der Fall sei. Die Stellungnahme der rechtlichen Prüfung werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Ringmayer stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 1 Enthaltung: 1
Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss SR 283-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes 2016 für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit Großkorbetha.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 9 Enthaltung: 11

16. Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung - Sanierung Albert-Einstein-Grundschule (Turnhalle/Kellerbereich Schulgebäude) STARK III

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder für das Verhandlungsgremium benannt:

Fraktion CDU-FDP:	Manfred Rauner	Stellv.: Hans-Dieter Böckler
Fraktion BfW/LG:	Horst Ziegler	Stellv.: Johannes Drewitz
Fraktion DIE LINKE:	Steffen Deibicht	Stellv.: Hans Klitzschmüller
Fraktion SPD:	Christine Ehret	Stellv.: Siegfried Hanke
Fraktion BfG-WV/GRÜNE:	Gunter Walter	Stellv.: Wolfgang Gotthelf

Beschluss SR 284-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das erläuterte Vorgehen -Vergabeverfahren nach VgV in zwei Losen zur Sanierung „Albert-Einstein-Grundschule“ Stark III – mit dazugehörigem Zeit- und Finanzierungsplan. Das Verhandlungsgremium wird legitimiert, das Vergabefahren nach VgV für freiberufliche Leistungen durchzuführen.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

17. Antrag auf Genehmigung des Repowerings nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den Rückbau von 10 Windenergieanlagen und die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen im Windpark Prititz - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Vom Stadtentwicklungsausschuss liegt eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor. Diese Ergänzung wird als Bestandteil des Stadtratsbeschlusses abgestimmt.

Beschluss SR 285-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen in den Gemarkungen Krauschwitz, Gröbitz und Prititz wird abgelehnt.

Durch das Repowering werden Windenergieanlagen errichtet, die doppelt so hoch sind, wie die bisherigen. Das charakteristische Landschaftsbild der Stadt Weißenfels wird durch diese überdimensionierten Windkraftanlagen noch weiter zerstört. Die geplanten Windenergieanlagen wirken durch ihre Höhe vor allem auf die Ortslage Langendorf sehr störend und verunstalten somit das Orts- und Landschaftsbild im Süden der Stadt Weißenfels erheblich.

Darüber hinaus begründet sich die Ablehnung der Stadt Weißenfels darin, dass die in Sachsen-Anhalt installierte Windkraftleistung mittlerweile um ein Vielfaches höher als der Strombedarf liegt. Insbesondere im Burgenlandkreis übersteigt die installierte Windkraftleistung den tatsächlichen Bedarf um mehr als das Achtfache.

Um den mit dieser installierten Leistung produzierten Strom zum Verbraucher zu bringen, bedarf es massiver Netzausbauleistungen. Diese sind nicht vorhanden bzw. kurzfristig nicht realisierbar. Die Folge ist, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen (EEG) die Abschaltungshäufigkeit von Erzeugungsanlagen mit jeder neuen Anlage zunimmt. Eine Ablehnung und ein Ausbaustopp bis zur Herstellung der erforderlichen Übertragungsnetzkapazitäten ist demnach aktiver Verbraucherschutz. Denn der Windkraftbetreiber bekommt die Abschaltung so bezahlt, als ob er Strom produzieren würde. Die Vergütung ist durch die Verbraucher aufzubringen, auch wenn die Anlage nicht aktiv einspeist. In der Folge ist ein Anstieg der EEG-Umlagen zu erwarten.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 1 Enthaltung: 0

Herr Riemer nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil.

18. Antrag auf Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen im Vorranggebiet XXIV "Vier Berge - Teucherner Land"- Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Vom Stadtentwicklungsausschuss liegt eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor. Diese Ergänzung wird als Bestandteil des Stadtratsbeschlusses abgestimmt.

Beschluss SR 286-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen in den Gemarkungen Gröbitz, Nessa und Prititz wird abgelehnt. Die geplanten Windenergieanlagen mit Bauwerkshöhen von 149,9 m bis 198,5 m sind teilweise doppelt so hoch sind, wie die bisherigen. Das charakteristische Landschaftsbild südlich der Stadt Weißenfels wird durch diese überdimensionierten Windenergieanlagen noch weiter zerstört.

Die geplanten Windenergieanlagen wirken durch ihre Höhe vor allem auf die Ortslage Langendorf sehr störend und verunstalten somit das Orts- und Landschaftsbild im Süden der Stadt Weißenfels erheblich.

Darüber hinaus begründet sich die Ablehnung der Stadt Weißenfels darin, dass die in Sachsen-Anhalt installierte Windkraftleistung mittlerweile um ein Vielfaches höher als der Strombedarf liegt. Insbesondere im Burgenlandkreis übersteigt die installierte Windkraftleistung den tatsächlichen Bedarf um mehr als das Achtfache.

Um den mit dieser installierten Leistung produzierten Strom zum Verbraucher zu bringen, bedarf es massiver Netzausbauleistungen. Diese sind nicht vorhanden bzw. kurzfristig nicht realisierbar. Die Folge ist, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen (EEG) die Abschaltungshäufigkeit von Erzeugungsanlagen mit jeder neuen Anlage zunimmt. Eine Ablehnung und ein Ausbaustopp bis zur Herstellung der erforderlichen Übertragungsnetzkapazitäten ist demnach aktiver Verbraucherschutz. Denn der Windkraftbetreiber bekommt die Abschaltung so bezahlt, als ob er Strom produzieren würde. Die Vergütung ist durch die Verbraucher aufzubringen, auch wenn die Anlage nicht aktiv einspeist. In der Folge ist ein Anstieg der EEG-Umlagen zu erwarten.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 1 Enthaltung: 0

Herr Riemer nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil.

19. Widmung eines Stichweges am E-Werk

Beschluss SR 287-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Widmung des ca. 215 m langen Stichweges am E-Werk zur öffentlichen Gemeindestraße mit einer Widmungsbeschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr in dem Abschnitt von der Einmündung in die Schlachthofstraße auf einer Länge von ca. 61 m bis zur Höhe des Vorplatzes des östlichen Einganges zu dem Gebäude des E-Werkes sowie in dem Abschnitt von der westlichen Zufahrt zum Parkplatz am E-Werk in Richtung Norden bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Röntgenweg 9.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

20. Widmung des Parkplatzes am E-Werk

Beschluss SR 288-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Widmung des Parkplatzes am E-Werk zur öffentlichen Gemeindestraße. Die Widmung wird an dem der Bekanntmachung im Weißenfelder Amtsblatt folgenden Tag wirksam.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

21. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Weißenfels

Herr Wanzke bittet um Auflistung und Lösungsvorschläge zu den nicht DIN-gerechten Feuerwehrstandorten bis zum März 2017.

Beschluss SR 289-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels bestätigt die vorliegende Risikoanalyse und beschließt den

Brandschutzbedarfsplan unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen (Ergänzung zur Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss am 28.11.2016.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 1 Enthaltung: 1

22. Überplanmäßige Aufwendungen im Budget 04.01

Beschluss SR 290-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 231.900,-€ im Untersachkonto 77100.52000 des Budgets 04.01 zuzustimmen. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt über das Budget 03.01 USK 46460.5000 und Budget 04.01 USK 67000.57300.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 4

23. Annahme von Sponsoringgeldern

Herr Hanke übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Volk..

Beschluss SR 291-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Annahme der Sponsoringgelder von den Firmen Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH (WVW), Stadtwerke Weißenfels GmbH, Tönnies Zerlegebetrieb GmbH und Sparkasse Burgenlandkreis in Höhe von 29.750,- Euro.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 0

24. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 292-28/2016

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Kurt Böhme die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 0

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Jürgen Hahn die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 0

25. Wahl des 2. Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels

Herr Hanke übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Auf die Frage, ob offen gewählt werden kann, gibt es keinen Widerspruch.
Es wird eine offene Wahl durchgeführt.

Beschluss 293-28/2016

Von 36 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates werden für Herrn Trauer 35 Stimmen abgegeben. Damit ist Herr Maik Trauer ab 01. Januar 2017 zum 2. allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

26. Abberufung Mitglied und stellvertretende Mitglieder Seniorenbeirat

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen einer Abstimmung der Vorschläge im Block zu.

Beschluss SR 294-28/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beruft Frau Ursula Sabrowske als Mitglied des Seniorenbeirates ab.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beruft Frau Gisela Huget als stellvertretendes Mitglied des Seniorenbeirates ab.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beruft Frau Heidemarie Streckfuß als stellvertretendes Mitglied des Seniorenbeirates ab.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

27. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Burgwerbener Straße – Verkehrsspiegel und Fahrbahnmarkierung
- Müll in der Zeitzer Straße vor unbewohnten Häusern
- Unkraut in der Telemannstraße vor privatem Grundstück
- Statistik zu Straftaten

28. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:

- Dank an alle Beteiligten zur Eröffnung der Brücke Leißling/Uichteritz
- Eislaufbahn läuft planmäßig
- Baumaßnahme Große Kalandstraße ist beendet; 30 Tage Aushärten ist erforderlich
- Haushalt wurde der Kommunalaufsicht vorab übergeben, Stadt muss sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Investitionen nachweisen
- Jubiläum 25 Jahre Stadtwerke: allen Kitas der Stadt wurden hochwertige Spielgeräte übergeben

Mitteilung Herr Hanke:

Die Fraktion CDU-FDP teilt einen Wechsel im Vorsitz des Stadtentwicklungsausschusses mit. Herr Günther legt seine Funktion nieder. Neuer Vorsitzender ist Manfred Rauner, Stellvertreter Hans-Dieter Böckler.

Herr Wanzke teilt mit, dass der sachkundige Einwohner im Kulturausschuss Michael Saro verstorben ist. Als Nachfolger wird die Fraktion Frau Walburga Schetter entsenden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Siegfried Hanke
1. stellv. Stadtratsvorsitzender

Birgit Knittel
Protokollführerin